Nr. 386. 35. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Mittwoch, 1. August 1906

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Der „Fall Horn".

Wie wir bereits gemeldet haben, ist gegen den früheren Gouverneur von Togo, Horn, nachdem er bereits vom Obergericht in Kamerun zu 900 Mark Geldstrafe verurteilt worden war, nunmehr auch noch ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Damit tritt ein neuer „Fall" wieder in den Vordergrund des Interesses. Neu ist er ja nicht: der Reichstag hat die Vorgänge, die zu diesem Disziplinarverfahren geführt haben, bereits in aller Breite erörtert; trotzdem wird man jetzt noch einmal die Vorgeschichte der Anklage gegen den Gouverneur in Erinnerung bringen dürfen.

Im Jahre 1903 machte Horn eine Dienstreise nach dem Inneren, zunächst nach der Station Atakpame, welche von dem Stationsleiter Geo. A. Schmidt verwaltet wurde, dann weiter nach dem Bezirk Sokode-Bassari. Dort hat sich das traurige Vorkommnis zugetragen, das ein Angezogener, der Materialienverwalter Pötzsch, der den Gouverneur als Expeditionsmeister auf der Reise begleitete, bei seiner Rückkehr nach Lome, der Hauptstadt Togos, wie folgt geschildert hat:

Der Bod des Herrn Pötzsch, Zedu, hatte Gouvernementsgelder gestohlen, welche unter Pötzschs Bette in einem Kistchen aufbewahrt wurden. Als er ins Gebet genommen wurde, gestand er den Diebstahl und gab auch den Ort an, an welchem er das Geld versteckt hatte. Dort wurde aber nur ein Teil der gestohlenen Summe gefunden, und auf erneutes Befragen gab Zedu an, daß er den Rest des Geldes an einem benachbarten Ort versteckt habe. Er wurde nun unter Leitung Pötzschs von mehreren Soldaten unter fortwährenden Mißhandlungen nach dem angeblichen Versteck geleitet, es wurde aber dort nichts gefunden, und auch andere Angaben des Zedu über den Verbleib des Geldes erwiesen sich als falsch. Schließlich diktierte der damalige Bezirksleiter von Sokode-Bassari, Hauptmann v. Döring, dem Zedu neben einer Gefängnisstrafe 25 Peitschenhiebe zu. Bei der Exekution war Gouverneur Horn anwesend. Nach jedem Hiebe, den ein Soldat mit voller Wucht auf den Körper des Zedu herabsausen ließ, fragte Horn den Delinquenten, ob er jetzt gestehen wolle. Der Gouverneur machte sich also einer Handlung schuldig, die als Erpressung eines Geständnisses durch § 343 des Strafgesetzbuches mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bedroht wird. Durch Verordnung des früheren Reichskanzlers, Fürsten Hohenlohe ist übrigens die Anwendung von Zwangsmitteln zur Erzielung von Geständnissen auch Eingeborenen gegenüber ausdrücklich verboten worden. Da die Folterung des Zedu nichts fruchtete, ließ Horn den Unglücklichen an den im Stationshofe auf einem erhöhten Platz errichteten Flaggenmast binden. Die Hitze war an jenem Tage so gräßlich, daß ein zum Expeditionspersonal Horns gehöriger farbiger Dolmetscher, der kurze Zeit neben Zedus Marterpfahl gestanden hatte, ohnmächtig zu Boden fiel. Zedu blieb nun an dem Flaggenmast hängen, und Horn kam von Zeit zu Zeit herbei, um den nach Wasser wimmernden Menschen zu fragen, ob er endlich gestehen wolle. Dabei äußerte er höhnisch das Wunschbild des Gefolterten ganzen Tag und die ganze Nacht an dem Marterpfahl, unablässig nach Wasser wimmernd. Aber Horn hatte einen schwarzen Soldaten in Zedus Nähe postiert, der den Auftrag hatte zu hindern, daß dem Unseligen ein Labetrunk gereicht werde.

Am nächsten Morgen reiste Horn ab, ohne sich um das Schicksal des immer noch am Flaggenmast Hängenden zu kümmern. Er begab sich nach dem Nachbarbezirk Mangu-Jendi, und Hauptmann v. Döring gab ihm eine Strecke Weges das Geleite. Als er zurückkehrte, war Zedu seinen Qualen erlegen. Es wurde alsbald ein Eilbote an den Oberleutnant Mellihn, den Leiter des Bezirks Mangu-Jendi, geschickt, in welchem er ersucht wurde, dem Gouverneur den Tod Zedus zu melden. Als Horn hörte, was er angerichtet hatte, war er zunächst gänzlich konsterniert, dann äußerte er zu Pötzsch: „Mein Gott, das ist ja noch schlimmer als die Taten Leists und Wehlaus; man wird ja nun zu Hause sagen, der Zedu sei am Marterpfahl gestorben." Horn zog nun wie von Furien verfolgt weiter. Während er sonst ziemlich ängstlicher Natur war und nur unter Beobachtung der weitestgehenden Sicherheitsmaßregeln marschierte, nahm er jetzt seinen Weg durch Gegenden, welche wegen der Wildheit seiner Bewohner stets gemieden worden waren, und verabsäumte dabei jede Vorkehrung zur Sicherung der Expedition. Pötzsch hatte den Eindruck, als ob Horn den Tod suchte.

Inzwischen wurde der Gouverneur durch dringende Vorstellungen der katholischen Mission nach Atakpame zurückberufen, weil der kommissarische Bezirksrichter, Freiherr v. Rotberg infolge einer Anzeige, die der Missionspriester Pater Schmitz wegen Sittlichkeitsverbrechens gegen den Stationsleiter Geo. A. Schmidt erstattet hatte, sämtliche weißen Mitglieder der Mission, den Pater Schmitz selbst, den Missionsrektor Pater Müller sowie zwei Laienbrüder in Untersuchungshaft genommen hatte. Horn verfügte sofort telegraphisch die Freilassung der Patres und die Enthebung des Freiherrn v. Rotberg von seinen Funktionen, begab sich dann selbst in Eilmärschen nach Atakpame und übernahm dort die richterlichen Geschäfte, während Freiherr v. Rotberg alsbald nach Hause geschickt wurde. In Atakpame wurde nun dem Geo. A. Schmidt der Prozeß gemacht. Horn wohnte der Hauptverhandlung bei und warf aus dem Zuhörerraum, als Schmidt eine Aussage machte, das Wort „Unwahr" in die Debatte. Alsbald stürzte sich Schmidt in heller Wut auf seinen Vorgesetzten, und nur durch das tatkräftige Eingreifen des Vorsitzenden, Gerichtsassessors Tietz, wurde eine solenne Keilerei zwischen den beiden Herren verhindert. Schmidt wurde freigesprochen. Nachher ließ er den Gouverneur Horn durch den Hauptmann v. Döring, der wie alle weißen Beamten einen wütenden Haß auf den Gouverneur hatte, fordern, und als die Forderung abgelehnt wurde, verlangten diese Musterbilder europäischer Zivilisation von ihrem höchsten Vorgesetzten, daß er sofort die Station und das Schutzgebiet verlasse, widrigenfalls man ihn wegen der Affäre mit Zedu der Staatsanwaltschaft übergeben werde. Tatsächlich verließ auch der Gouverneur das Schutzgebiet. Inzwischen waren aber bereits Anzeigen gegen Horn erstattet worden, und von dem Gericht in Lome wurde nach Beendigung der Voruntersuchung ein Termin zur Hauptverhandlung gegen Horn angesetzt. Horn reiste infolgedessen von Europa nach Lome zurück, um sich dort vor Gericht zu verantworten. Als Leiter der Hauptverhandlung fungierte ein Gerichtsassessor, und als Staatsanwalt trat der — Gerichtsaktuar Mohr aus Berlin auf. Der Herr Aktuar beantragte ein halbes Jahr Gefängnis gegen den Herrn Gouverneur. Dieser wurde jedoch „wegen Mangels an Beweisen" freigesprochen. Horn aber strebte eine glatte Freisprechung wegen erwiesener Schuldlosigkeit an und legte Berufung beim Kameruner Obergericht ein. Der Herr Aktuar als Staatsanwalt tat desgleichen, und das Ende vom Lied war, daß Horn in Kamerun wegen fahrlässiger Tötung zu 900 Mark Geldstrafe verurteilt wurde.

Diese Schilderung kompromittiert nicht nur den Gouverneur Horn, sondern auch die anderen höheren Beamten im Schutzgebiete auf das bedenklichste. Nach dem „Fall Peters", den „Fällen Leist und Wehlau" und dem „Fall Puttkamer" nun noch die „Fälle" Horn und Fischer und Tippelskirch. Unsere Kolonialverwaltung hat offenbar unsagbares Pech mit allen den Persönlichkeiten, denen sie die verantwortlichen Stellen in den Kolonien anvertraut, oder denen sie in der Heimat ihr Vertrauen geschenkt hat. Kein Wunder, wenn allgemach auch der lammfrommste Kritiker kopfscheu wird und an dem System zu zweifeln, ja zu verzweifeln beginnt.

* * *

Es wäre nicht unmöglich, daß bei dem Fall Horn, ebenso wie es bei den anderen Fällen geschehen ist, seitens der Kolonialverwaltung behauptet wird, man habe die Untersuchung dieser Fälle sofort eingeleitet, sobald man von den Anklagen gegen die betreffenden Beamten Kenntnis erhalten hatte. Nun befinden sich aber in unseren Händen Aktenstücke, die das Gegenteil beweisen können. Wir möchten an den Herrn Reichskanzler die Frage richten, warum erst jetzt das Disziplinarverfahren gegen den Gouverneur v. Puttkamer und gegen den Gouverneur Horn eingeleitet wird, obgleich dieselben schweren Anklagen, die diesen Verfahren zugrunde liegen, schon in einem Schreiben des Geheimen Sekretariatsassistenten Pöplau vom auswärtigen Amt an den damaligen Grafen v. Bülow unter dem 22. November 1904 in aller Ausführlichkeit erhoben und substantiiert worden sind? Aus Anlaß der Ermordung des Hauptmanns Gaston Thierry vom Gouvernement Kamerun am 16. September jenes Jahres wurden in dem Pöplauschen Schreiben nicht nur dem Getöteten die fürchterlichsten Grausamkeiten gegen Eingeborene zum Vorwurf gemacht und Thierry auch der Vielweiberei und zahlreichen Tötungen von Eingeborenen beschuldigt, es wurden ähnliche verbrecherische Handlungen auch dem Gouverneur Horn, den Hauptleuten v. Besser, Wegener und Kannenburg, dem Prinzen Arenberg und dem Landeshauptmann Brandeis zum Vorwurf gemacht. Schon vor jetzt fast zwei Jahren wurden in jenem Schreiben dem Reichskanzler der Fall der „Frau v. Eckardtstein" unterbreitet und der Gouverneur v. Puttkamer der vorsätzlichen Urkundenfälschung beschuldigt. Es wurde zu gleicher Zeit an das Zeugnis des früheren Dienstvorgesetzten v. Puttkamers, des nachmaligen württembergischen Ministers v. Soden erinnert, Herr v. Puttkamer hätte sich „schon längst den Hals gebrochen, wenn er nicht eben Herr v. Puttkamer und Ministersohn wäre." Herr v. Puttkamer wurde der wüstesten Spielwut geziehen. Es wurde weiter schon damals behauptet, daß er seine eigenen Plantagen von Arbeitern der Regierung und auf Kosten der Regierung bewirtschaften lasse usw.

Schon unter dem 22. November 1904 wurde der Reichskanzler auf die ungesetzliche Pensionierung des dienstentlassenen Hauptmanns Kannenberg aufmerksam gemacht, schon damals wurde dem Reichskanzler die Darstellung des Falles Horn gegeben, die wir weiter oben umrissen haben. Es wurde dem Reichskanzler angezeigt, daß der Stationsleiter Schmidt vor Gericht wegen einer ihm ungünstigen Zeugenaussage des Gouverneurs Horn gegen diesen seinen Dienstvorgesetzten einen tätlichen Angriff versuchte und dem Gouverneur zurief: „Das Aas kriegt eine Kugel in den Balg," daß dieser Drohung entsprechend Schmidt den Gouverneur durch den Hauptmann v. Döring fordern ließ, und daß auf die Ablehnung dieser Forderung Hauptmann v. Döring den Gouverneur — wiederum der Untergebene seinen Vorgesetzten — mit der Drohung, den Fall Zedu zur Anzeige zu bringen, zwang, sich schriftlich zum sofortigen Verlassen des Schutzgebietes zu verpflichten. Bei seiner Abreise sei dann der kaiserlich deutsche Gouverneur auf Anstiften des Regierungsarztes Dr. Kutz von den Schwarzen verhöhnt und von diesen mit dem Liedchen: „Muß i denn, muß i denn," buchstäblich zum Tore hinausgepfiffen worden.

Warum ist auf diese Anzeigen die ganze Zeit über nichts oder so gut wie nichts geschehen? Warum ist nicht gegen die Herren v. Puttkamer und Horn, nicht gegen die Herren Schmidt und v. Döring ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, wohl aber gegen den Sekretariatsassistenten Pöplau wegen „böswilliger oder leichtfertiger Beschuldigungen gegen Beamte im Geschäftsbereich der Kolonialabteilung"? Das Verfahren gegen Pöplau hat bekanntlich mit seiner Dienstentlassung geendet, erst jetzt aber beginnt das Verfahren gegen Puttkamer und Horn, und über all die anderen, doch höchst bedrembliche Vorgänge scheint Gras gewachsen zu sein und noch immer höher wachsen zu sollen.

* * *

Die Bayreuther Festspiele.

Bayreuth, 30. Juli.

Der Rezensent spielt in Bayreuth eine merkwürdige Rolle. Macht er sich schon während der Theatersaison als gewerbsmäßiger Vertreter des Unkenhandwerks in hohem Maße verdächtig, so findet er doch zu dieser Zeit im Publikum eine Menge von Leidensgefährten, die mit ihm fühlen und gegebenen Falles auch medisieren. Anders in Bayreuth. Dort ist die Majorität Partei und empfindet jeden nörgelnden Einspruch fast als Beleidigung. Da ist es denn ein wahres Glück, daß in diesem Jahre nach einer „Tristan"-Aufführung, die an musikalischen Mißverständnissen in der Darstellung reich war, nur noch die „Walküre" zu ernsteren Bedenken Anlaß bot, sonst aber alles, manche Menschlichkeiten abgerechnet, auch einem hohen Maßstabe entsprach. Als Vorteil des Bayreuther Lebens kommt hinzu, daß es dort neutrale Orte gibt, an denen man beim Glase Bier in möglichst gemütlicher Umgebung selbst einem fanatischen Bayreuthianer seine Bedenken klar machen könnte. Könnte, sage ich, denn man kann ja auch schweigen, um sich dann in größerem Maßstabe auszusprechen. Aber treten wir doch in eines der bekanntesten Lokale von Bayreuth, in die „Eule", ein! Was in diesen rauchigen zwei kleinen Zimmern nebst Küche alles Platz findet, läßt sich gar nicht beschreiben. Um ihren großen Stammtisch herum sitzen die Künstler, in ihrer Mitte Siegfried Wagner. Nach einem an Mühen reichen Tage geben sie sich da ein fröhliches Stelldichein, und ein Stück echtes Künstlerleben entrollt sich vor den Augen des erstaunten Philisters. Denn auch dieser hat, von lautem, für ihn sehr schmeichelhaften Hallo begrüßt, irgendwo Platz genommen, und da er sich so im vertrauten Beieinander mit dem Künstler sieht, zu dem er sonst wie zu einem höheren Wesen aufgeblickt hat, so schwillt ihm der Kamm, er taut auf, er wird übermütig. Und je dichter der Durst steigt, je reicher das Naß fließt, desto lauter wird diese improvisierte feuchtfröhliche Lärmsymphonie.

So sieht es während der Festspielzeit in der „Eule" aus, und wohl jeder, auch wenn er nicht Philister ist, wird mit Freude an soviel echte Gemütlichkeit zurückblicken. Doch kehren wir zu den Festspielen, zum „Ring", zurück!

An Richard Wagner muß uns vor allem groß erscheinen, daß er imstande war, ein bis in alle Einzelheiten reflektiertes System in den Dienst der Inspiration zu stellen; daß es ihm gelang, das Doktrinäre in sich zu überwinden; daß er seine Phantasie zwang, sich in einer bestimmten, neuen, durch kritisches Nachdenken gewonnenen Form zu blühend, so erschütternd auszusprechen. Erkennen wir diese Doppelnatur nicht auch in dem Schriftsteller Wagner? Er, der in „Oper und Drama", das propagandistischen Zwecken diente, oft den trockensten aller Kanzleistile schrieb, zeigt sich in dem Briefwechsel mit Mathilde Wesendonck als ein Stilist, dem des Herzens Ueberfülle wundervoll suggestive Worte und Sätze in die Feder diktiert. Und wenn erst die Feuilletons des Meisters aus den Nöten der Pariser Zeit erscheinen werden, so wird man, glaube ich, ihn auch von dieser, bei Richard Wagner immer etwas pikant wirkenden Seite schätzen lernen. Man wird sehen, daß er zu den Meistern zählt, die neben ihrer großen Gelegenheitskunst auch gelegentlich eine kleine Verlegenheitskunst mit Erfolg ausüben konnten.

Im „Ring", wo die Doktrin wie nirgends ihr Wesen treibt, wo der Stoff eine ungeheure Kraftanstrengung notwendig machte, bleibt ein kleiner Rest. Der Wotan, der Wanderer, an dem er vor allem wie ein Bleigewicht hängt, hat die Aufgabe, ihn zu bannen. Hat das der Bayreuther Wotan getan? Ja, Herr Bertram schenkte dem Wotan auch da, wo er durch seine Redseligkeit ermüden konnte, soviel herrlichen, vornehmen Stimmklang, daß der Teufel Langeweile sich nie einstellte. Aber wäre der Meister damit zufrieden gewesen, daß der unvernünftige, reine Klang über die Verunnst seiner erzählenden Musik den Sieg davontrug? Würde hier nicht Wagner contra Wagner auftreten? Wird nicht in einer anderen Form der Personenkultus wieder geboren, gegen den er, als eine ärgerliche Begleiterscheinung der alten Oper, seine Stimme erhoben hatte? Aber dieser Wotan, zu seiner Ehre, zur Beruhigung des Wagnerianers — und das sind wir alle — sei es gesagt, entwickelte im „Rheingold" einen kräftigen Realismus, der seinen Bariton mitunter, namentlich in den oberen Lagen, rauh und derb erscheinen ließ. Und zwar in dem „Rheingold", das, aller menschlichen Züge bar, als lebenskräftigste symphonische Dichtung großen Stils am ehesten in den Konzertsaal wandern könnte.

Uebrigens war Wotan nicht der einzige, der bei aller Kraft der Charakteristik hier und da durch stimmliche Mittel glänzend siegte. Einen Personenkultus hat man, innerlich und äußerlich, verdienterweise mit Ernst Kraus als Siegfried getrieben. Mag man mir einwenden, daß er der Brünhilde (Ellen Gulbranson), die ihm mit der ganzen Weichheit ihrer im Affekt nicht ganz zureichenden Stimme, also durchaus weiblich entgegentrat, nie in gleichem Sinne erwiderte; daß er ihr gegenüber immer der sieghafte Siegfried blieb, während wir im Orchester blühende, unvergängliche Liebeslyrik ihren ganzen Zauber entfalten hörten. Aber daß dieses jubelnde Zusammenklingen zweier Herzen im Grunde, weil beide sich musikalisch auswichen, nicht vollständig war, wen hätte es ernstlich gestört? Die gesanglich Leistung dieses Siegfried, über zwei Abende ausgedehnt, gehoben durch gedeckte Töne, die er als kostbaren Besitz aus Oekonomie verwendet, war phänomenal, und die Charakteristik war ihm zum Teil so hervorragend gelungen, daß man vergeblich nach einem solchen Siegfried des ersten Aktes suchen wird.

Bei Frau Schumann-Heink kann man schon im Zweifel sein, ob in ihrer Erda, in ihrer Waltraute mehr der Glanz ihres herrlichen, tragfähigen Alts oder die suggestive, mahnende, bittende Gewalt, die in ihm ruht, die von ihr verkörperten Figuren uns menschlich nahebrachte. Jedenfalls war auch sie, die wir sonst schmerzlich vermissen, für Bayreuth wieder ein Ereignis. Es gibt aber im „Ring" Partien, die unbedingt mehr eindringende Charakteristik als schönen Gesang fordern. Unser Gehör bringt also unter Umständen unserer Intelligenz ein Opfer. Bei dem Loge des Herrn Dr. Briesemeister war das Opfer nicht groß, und bei dem Mime wurde es überhaupt nicht verlangt. Mit den spitzen Tönen unseres Loge, der ja zu den berühmten Vertretern dieser Rolle gehört, stand sein listiger Blick durchaus im Einklang; in seinen sonst angemessenen Bewegungen nahm ich ein Zuviel an Aufregung wahr, die dem köstlichen Ironiker unter den Göttern vielleicht, aber mit Unrecht, seine feurige Natur auch außerhalb des Elements zusprechen wollte. Ein Künstler,